



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610 / Abt. für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

163/05

1

Sitzungsvorlage

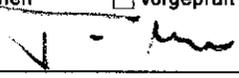
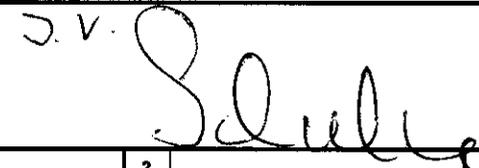
Datum: / 7.06.2005

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	23.06.2005	
2.			
3.			
4.			

85. Änderung des Flächennutzungsplanes - Seefenstertribüne - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf:

- I. Die Aufstellung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Seefenstertribüne- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.
- II. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften J.V. 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Eschweiler Idee des "Landschaftspark Wasser und Bewegung", die unter dem neuen Namen 'indeland – Landschaft in Bewegung' mit den Kooperationspartnern Kreis Düren, Inden, Aldenhoven, Jülich, Langerwehe und Niederzier weitergeführt wird, ist als EuRegionale Projekt mittlerweile anerkannt und kann entsprechend, das Symbol der EuRegionale 2008 führen.

Mit dem Blausteinsee als Ankerpunkt definiert die Konzeption der Stadt Eschweiler eine Drehscheibe im räumlichen Schnittpunkt von der Ost-West-Verbindung (ENERGETICON / Haldenlandschaftspark Alsdorf und dem indeland) und der Nord-Süd-Verbindung (Sofienhöhe / Energie- und Naturband der Inde bis zur Eifel).

Die im Ankerpunkt Blausteinsee konzentrierten Elemente von Landschaftspark, Wasser und Freizeitanutzung werden durch die "Bewegung", (*Slogan der Stadt: -Eschweiler, immer in Bewegung-*), als „soziale Klammer“ insbesondere zur Jugend, die über die Aneignung der ausgewiesenen Nutzungen eine neue und aktive Beziehung zur Landschaft (*indeland- Landschaft in Bewegung*) erfährt, mit einander verbunden.

Aufgrund des besonderen Standortes zwischen den Verkehrsbändern der A 4 und der A 44 erhält der Blausteinsee zunehmend Bedeutung:

1. durch den Beginn der Grünmetropol-Route (Ressourcen der Zukunft), die ihren östlichen Anfang im Bereich des Blausteinsees hat
2. durch die zukünftige Entwicklung der Regionale 2010 "EnergieErlebnisRheinland / Straße der Braunkohle", die ihren westlichen Beginn ebenfalls im Bereich des Blausteinsees hat und
3. durch den auch heute schon regen Besucherstrom und das allgemeine Interesse der Bürger.

Mit der vorliegenden 85. Änderung des FNP möchte die Stadt Eschweiler in der ersten Phase der Projektumsetzung für die EuRegionale 2008, die planungsrechtliche Sicherung zur Umsetzung der Projektidee '**seetribüne – seebühne – se(e)hfenster**' schaffen:

*„Eine auf dem Blausteinsee schwimmende **Plattform**, auf der unterschiedliche Veranstaltungen wie Freilichttheater, Konzerte oder Ballett veranstaltet werden können, soll zu einer Attraktivierung des Sees sowie des Standorts Eschweiler beitragen.*

*Eine Ergänzung dieser Bühnenplattform stellt das sog. **Se(e)hfenster** dar, das nicht nur Teile des Blausteinsees fensterartig rahmt, sondern auch gleichzeitig Projektionsfläche für unterschiedliche Vorführungen wie Kino, Videokunst oder Live-Übertragungen (wie z.B. Fußballweltmeisterschaft,....) ermöglicht.*

*Die Neigung des anstehenden Geländes vor der Bühne reicht nicht aus, um sämtlichen Besuchern der genannten Veranstaltungen und Events ausreichend Blickmöglichkeiten zu schaffen. Aus diesem Grund ist die Anlage einer **Erdtribüne** geplant, die sich harmonisch in die Landschaft eingliedert.“*

Die derzeitige FNP-Darstellung sieht Wald sowie ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Strandbad“ vor, berücksichtigt aber nicht den großen vorhandenen Zentralparkplatz sowie den nördlich angrenzenden Bedarfsparkplatz, der bereits im BP 188 -K 10n Ost-, (rechtskräftig seit 15.04.1991) festgesetzt wurde.

Durch das 85. FNP- Änderungsverfahren in Verbindung mit § 35 (2) BauGB -Bauen im Außenbereich- sollen die baulichen Anlagen auf dem Land (*Erdtribüne*) planungsrechtlich gesichert werden. Die geplanten Anlagen auf dem Wasser des Blausteinsees (*Plattform und Seefenster*) dagegen werden in einem parallel laufenden Verfahren nach WHG (Wasserhaushaltsverfahren) geregelt.

Zeitliche Zielsetzung bei der Projektbearbeitung zur 'seetribüne – seebühne – se(e)hfenster' ist als Erstes die Absicht, die Spiele der Fußballweltmeisterschaft, die in der Zeit vom 09.06. – 09.07.2006 stattfinden werden, im „se(e)hfenster“ am Blausteinsee zu übertragen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Aufstellung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes - Seefenstertribüne- und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit zu beschließen, wie auch parallel die Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH und deren Gesellschafter in das Projektvorhaben einzubinden.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Durch das Verfahren der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Seefenstertribüne- entstehen der Stadt Eschweiler keine Kosten.

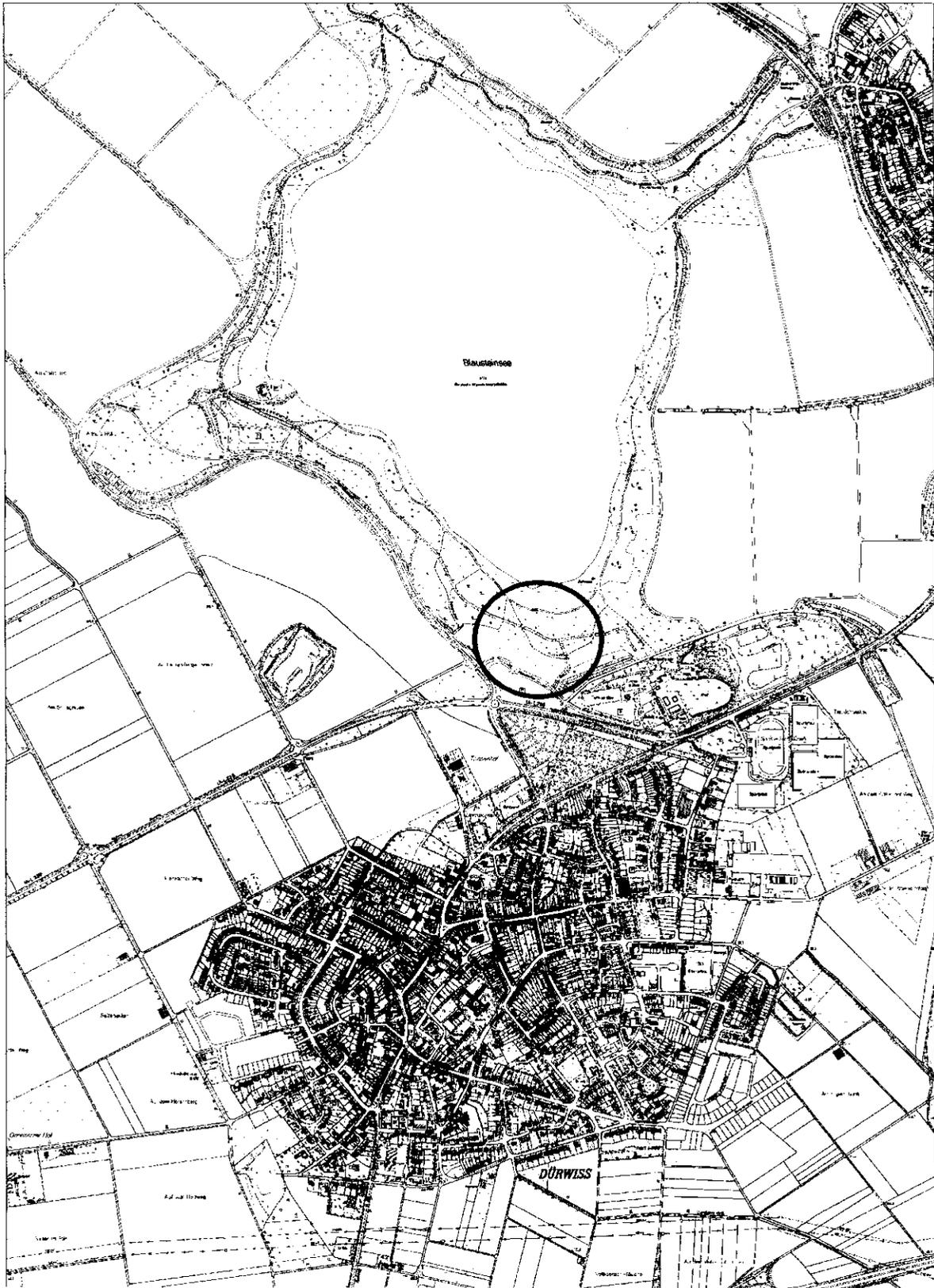
In der Phase der weiteren Entwicklung und Umsetzung der EuRegionale 2008 –Projekte werden die einzelnen Bausteine mit 80 % der Gesamtkosten vom Land NRW gefördert.

Unter der Haushaltsstelle 9.61500.95160.5 -EuRegionale 2008 / Teilbaustein Eschweiler- wurden bereits Mittel für 2005 in Höhe von 200.000.- € angemeldet.

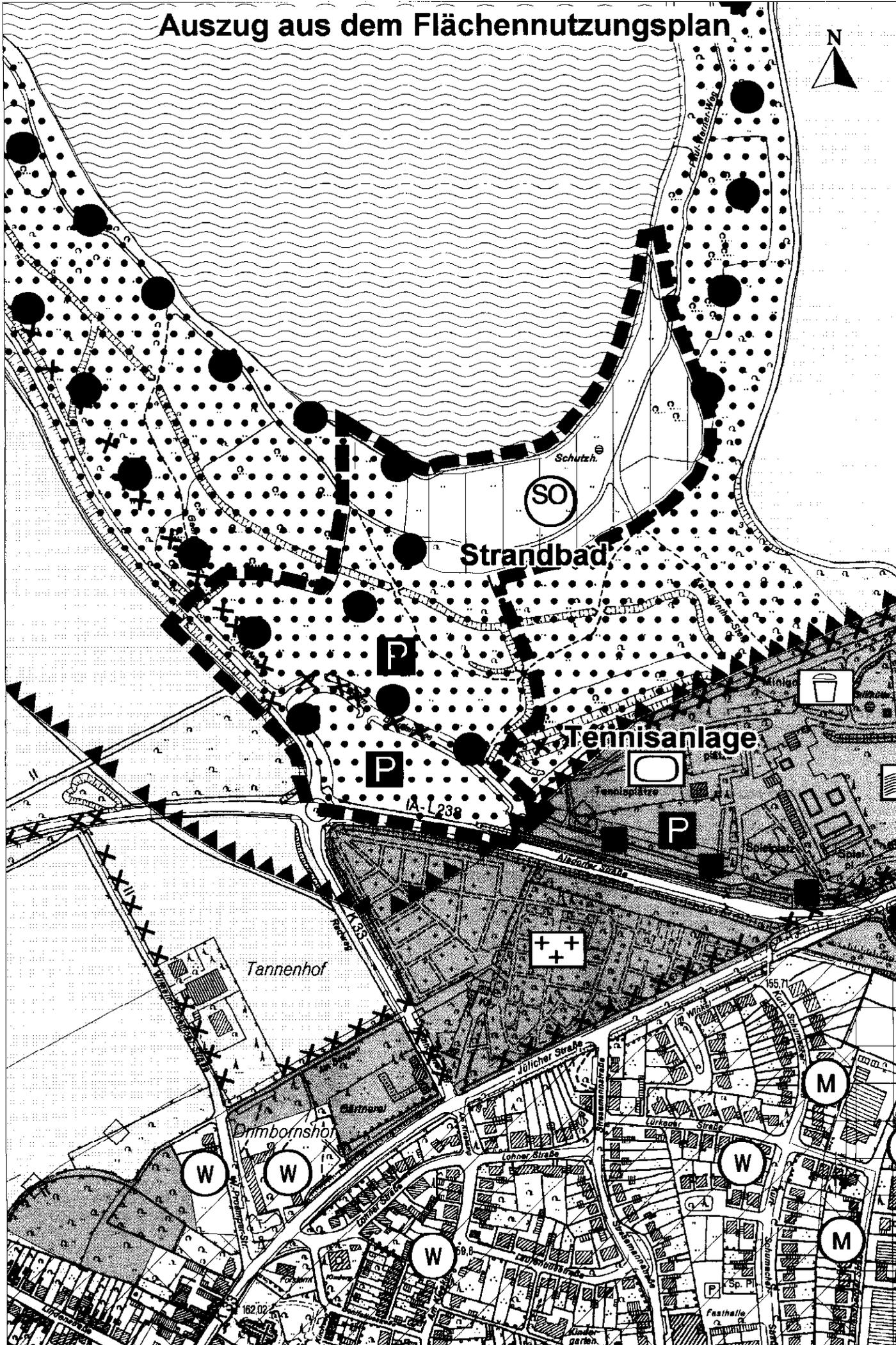
Es handelt sich um eine Fortführungsmaßnahme. Somit sind die Voraussetzungen des § 81 GO NRW erfüllt.

Anlagen:

1. Übersicht zur Lage der 85. Flächennutzungsplanänderung
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan
3. Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes
4. Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem Flächennutzungsplan



ANLAGE 2

STADT ESCHWEILER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

85. ÄNDERUNG

- Seefenstertribüne -

M. 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG



Sondergebiete

Zweckbestimmung:

Strandbad

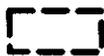


Grünflächen

Zweckbestimmung:



Seefenster



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung**



Wald



**Verkehrsfläche besonderer
Zweckbestimmung**

Zweckbestimmung:



öffentliche Parkfläche

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt
Eschweiler hat in der Sitzung vom 20. gemäß
§ 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, die **85.**
Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Der
Beschluss wurde ortsüblich am 20
bekanntgemacht

Eschweiler, den 20

.....
Erster und Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des
Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss vom
..... 20..... in der Zeit
vom 20... bis 20
offengelegen.

Eschweiler, den 20

.....
Erster und Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist durch Beschluss des Rates der Stadt
Eschweiler vom 20.... beschlossen worden

Eschweiler, den 20

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches mit
Verfügung vom 20... genehmigt worden

Köln, den 20

Die Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches durch
die Bekanntmachung der Genehmigung vom
..... 20... wirksam geworden

Eschweiler, den 20

Die Stadtverwaltung

.....
Erster und Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung:

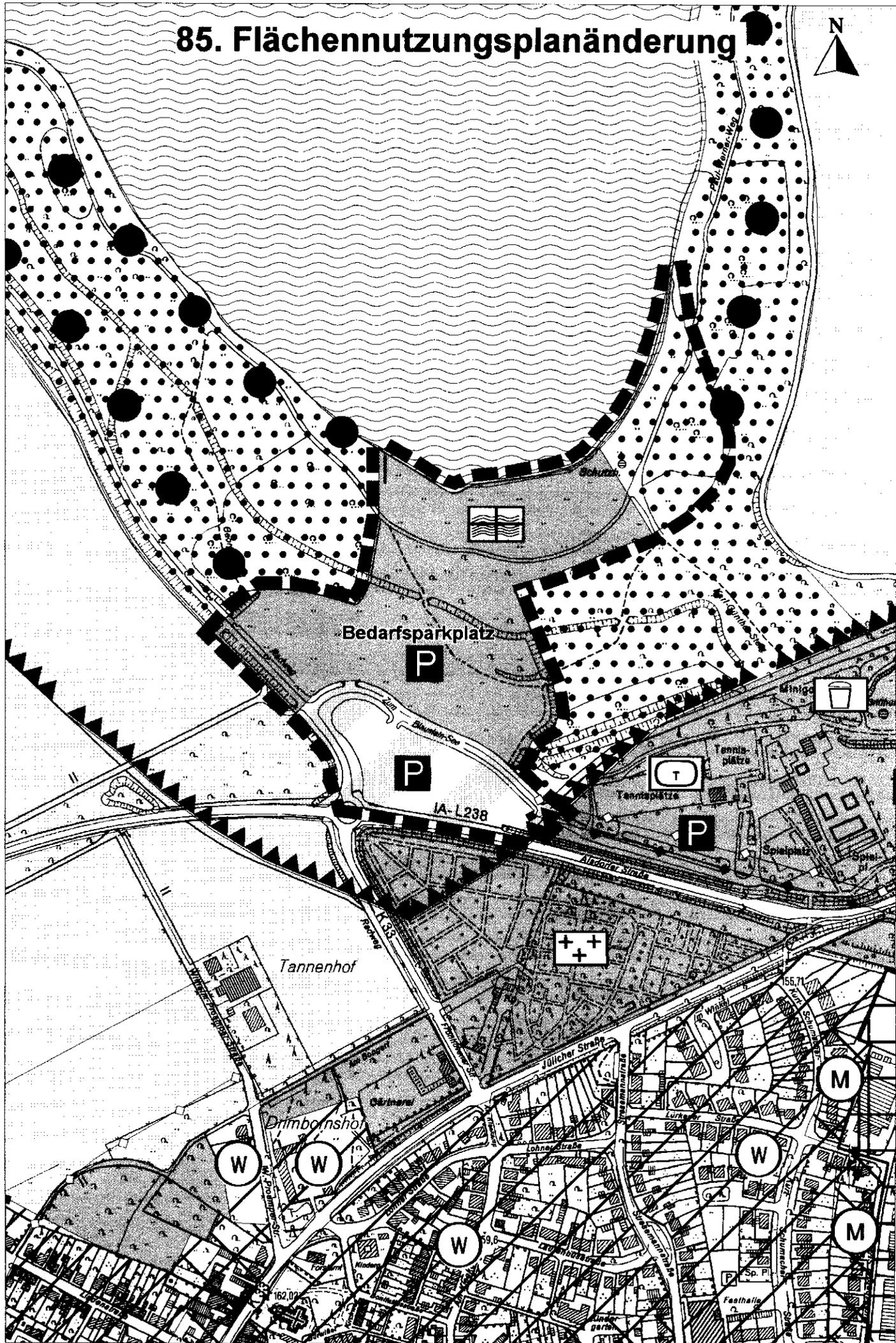
Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

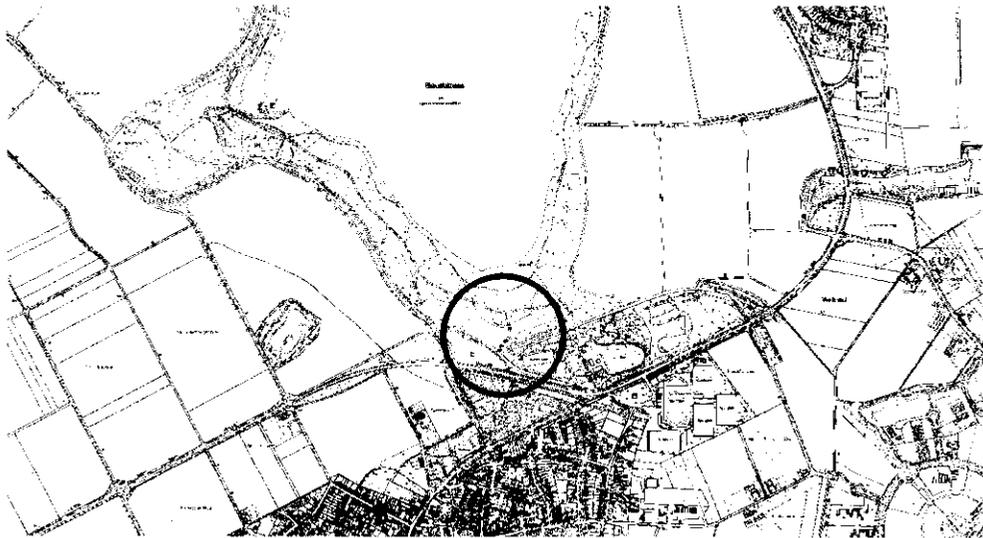
61/Planungs- und Vermessungsamt

ANLAGE 3

85. Flächennutzungsplanänderung



Stadt Eschweiler



Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Seefenstertribüne -
gemäß § 2 a BauGB und § 5 (1) BauGB

Stand Juni/2005

Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Seefenster-

1.	PLANUNGSVORGABEN.....	3
1.1	RECHTSGRUNDLAGEN	3
1.2	GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN	3
1.3	DERZEITIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES.....	3
1.4	DERZEITIGES PLANUNGSRECHT	3
2.	ERFORDERNIS DER PLANÄNDERUNG UND ALLGEMEINE ZIELE	3
2.1	ANLASS UND ZIEL.....	3
2.2	PROJEKTIDEE 'SEETRIBÜNE – SEEBÜHNE – SE(E)HFENSTER'	5
2.2.1	SEE-TRIBÜNE	5
2.2.2	SEEBÜHNE.....	6
2.2.3	SE(E)HFENSTER.....	7
2.2.4	ZUWEGUNG	8
2.2.5	BELEUCHTUNG.....	8
3.	INHALT DER ÄNDERUNG	9
3.1	GRÜNFLÄCHEN	9
3.2	FLÄCHEN FÜR WALD.....	9
3.3	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	9
4.	UMWELTBELANGE	9
4.1	UMWELTPRÜFUNG (UP).....	9
4.2	ALTLASTEN.....	9
4.3	IMMISSIONEN	9

1. Planungsvorgaben

1.1 Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414, 2004)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6)

1.2 Gebietsentwicklungsplan

Der von der Landesplanungsbehörde mit Erlass vom 28. Januar 2003 genehmigte Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen stellt den Änderungsbereich südlich des Blausteinsees als Wald mit der Überlagerung „Regionale Grünzüge“ dar.

1.3 Derzeitige Darstellung des Flächennutzungsplanes

Der geltende Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler stellt für den Änderungsbereich im nördlichen Teilbereich Sondergebiete (SO) mit der Zweckbestimmung „Strandbad“ und für den südlichen Bereich Wald dar.

1.4 Derzeitiges Planungsrecht

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 10 (heute L 238) nördlich von Dürwiß im Jahr 1992, erfolgte die Aufstellung des BP 188 -K 10n Ost-, der mit Datum vom 15.04.1991 rechtskräftig wurde. Für den südlichen Bereich der FNP- Änderung setzt der BP 188 unter anderem Wald, öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Parkplatz“ und öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ fest.

2. Erfordernis der Planänderung und allgemeine Ziele

2.1 Anlass und Ziel

Die Eschweiler Idee des „Landschaftspark Wasser und Bewegung“, die unter dem neuen Namen 'indeland – Landschaft in Bewegung' mit den Kooperationspartnern Kreis Düren, Inden, Aldenhoven, Jülich und Niederzier weitergeführt wird, ist als EuRegionale Projekt mittlerweile anerkannt und kann entsprechend, das Symbol der EuRegionale 2008 führen.

Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Seefenster-

Mit dem Blausteinsee als Ankerpunkt definiert die Konzeption der Stadt Eschweiler eine Drehscheibe im räumlichen Schnittpunkt von der Ost-West-Verbindung (ENERGETICON / Haldenlandschaftspark Alsdorf und dem indeland) und der Nord-Süd-Verbindung (Sofienhöhe / Energie- und Naturband der Inde bis zur Eifel).

Die im Ankerpunkt Blausteinsee konzentrierten Elemente von Landschaftspark, Wasser und Freizeitnutzung werden durch die "Bewegung", (*Slogan der Stadt: -Eschweiler, immer in Bewegung-*), als „soziale Klammer“ insbesondere zur Jugend, die über die Aneignung der ausgewiesenen Nutzungen eine neue und aktive Beziehung zur Landschaft (*indeland-Landschaft in Bewegung*) erfährt, mit einander verbunden.

Mit dem Aufbau einer Freizeitnutzung, erfährt der ehemals industriell ausgerichtete Tagebau eine Folgenutzung, die eine Identifikation der Bevölkerung mit dem zurück gewonnenen Raum zulässt und stärkt.

Aufgrund des besonderen Standortes zwischen den Verkehrsbändern der A 4 und der A 44 erhält der Blausteinsee zunehmend Bedeutung:

1. durch den Beginn der Grünmetropol-Route (Ressourcen der Zukunft), die ihren östlichen Anfang im Bereich des Blausteinsees hat
2. durch die zukünftige Entwicklung der Regionale 2010 "EnergieErlebnisRheinland / Straße der Braunkohle", die ihren westlichen Beginn ebenfalls im Bereich des Blausteinsees hat und
3. durch den auch heute schon regen Besucherstrom und das allgemeine Interesse der Bürger.

An den Schnittstellen von Braunkohle und Steinkohle, der Roheisenherstellung, der energetischen Kraft des Wassers der Inde, des Braunkohlekraftwerks und der Windenergie stellt sich im EuRegionale -Gedanken eine Kultur- und Wirtschaftsregion dar, die am Blausteinsee als einen der zentralen Punkte im Raum bzw. im indeland einen entsprechenden Ankerpunkt ausgestalten kann.

Die Relikte des Braunkohlentagebaues sollen als Lebensraum für die Region, für das indeland erfahrbar gemacht und dabei das Element Wasser hervorgehoben werden. Hiermit sollen wegweisende städtebauliche, landschaftliche und strukturpolitische Akzente entwickelt werden.

Der Blausteinsee wird als Drehscheibe der Stein- und Braunkohlenlandschaft sowie herkömmlicher und regenerativer Energieerzeugung definiert.

Um diesem bedeutsamen Ort mit seinen historischen Verbindungslinien und seiner räumlichen Vernetzung entsprechend seiner Lage die nötige Schubkraft zu verleihen, sollen hier zur weiteren Standortprofilierung im Ankerpunkt Blausteinsee folgende strukturverbessernden Entwicklungen erfolgen:

- Stärkung des regionalen Bezugs
- Verbesserung der Standortgunst von Eschweiler
- Verknüpfung mit anderen industriehistorischen Routen oder Tourismusrouten (Metropol-/Grünroute)
- Präsentation von Darbietungen und Events auf einer Seebühne
- Verbesserung der innerstädtischen Sozialstruktur

Die FNP- Änderung ist aus der zurzeit in Bearbeitung befindlichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet entwickelt worden.

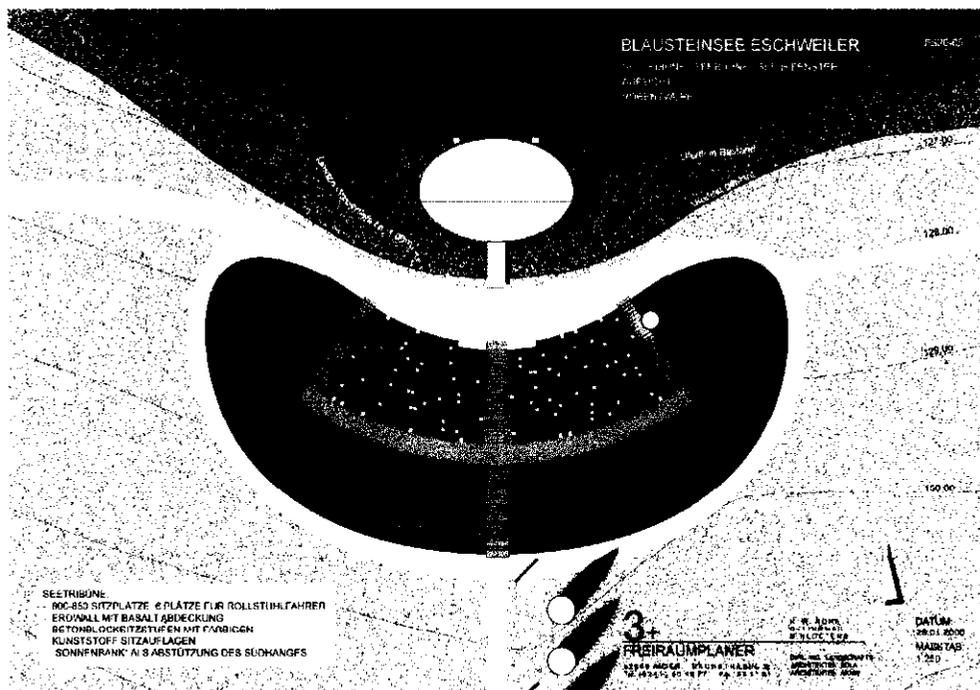
Durch das 85. FNP- Änderungsverfahren in Verbindung mit § 35 (2) BauGB -Bauen im Außenbereich- sollen die baulichen Anlagen auf dem Land (*Erdtribüne*) planungsrechtlich gesichert werden. Die geplanten Anlagen auf dem Wasser des Blausteinsees (*Plattform und Seefenster*) dagegen werden in einem parallel laufenden Verfahren nach WHG (Wasserhaushaltsverfahren) geregelt.

2.2 Projektidee 'seetribüne – seebühne – se(e)hfenster'

Die Projektidee ist als Gesamtmaßnahme zu verstehen, und wird daher auch im Gesamten beschrieben:

2.2.1 See-Tribüne

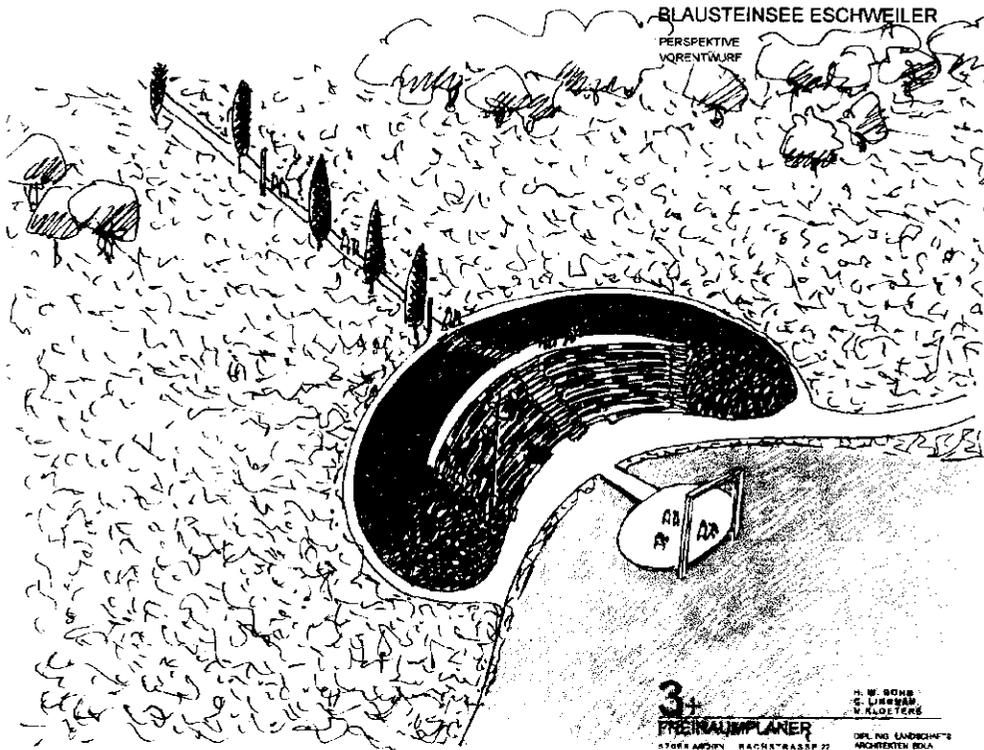
Ein angeschütteter Erdwall mit eingefügten Sitzterrassen nimmt einerseits bis zu 900 Besucher auf, er fungiert auf Grund seiner skulpturalen Großform darüber hinaus aber auch als Orientierungspunkt. Der Kern dieses Erdwalls besteht aus verdichtungsfähigem kiesigem Material, die Abdeckung aus schwarz-brauner Basalt-Lava in einer Körnung von 32-56 mm. Die bandartig eingefügten Sitzterrassen (Steigungsverhältnis 40/80cm) bestehen aus Betonblöcken mit dazwischen liegenden, wassergebundenen Wegeflächen aus Basalt-Splitt. Die Betonblockstufen erhalten Sitzauflagen aus farbigem Kunststoff. Da diese Sitzauflagen in unregelmäßigen, unterschiedlichen Farben angeordnet sind, entsteht ein pixeliges Gesamtfarbbild. Das gewählte Kunststoffmaterial ist extrem widerstandsfähig, lichtecht und Graffiti abweisend.



Im vorderen Bereich der Erdsulptur gibt es eine Ausbuchtung für die Aufstellung von Rollstühlen.

Auf der bühnen- und seeabgewandten Seite, die die Südseite darstellt, wird der Fuß des Erdkörpers mittels einer langen farbigen Betonsonnenbank befestigt. Die Bank stellt aufgrund ihrer intensiv roten Farbe einen markanten Böschungsabschluss dar und ist darüber hinaus zum Sonnenbaden zu nutzen.

Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Seefenster-



2.2.2 Seebühne

Die mobile Seebühne, die bei entsprechenden Veranstaltungen direkt vor dem Se(e)hfenster befestigt wird, ist als ovaler Schwimmkörper mit konisch zulaufendem Rand konzipiert, so dass der Eindruck einer über dem Wasser schwebenden Fläche entsteht. Die Bühne ist als Stahlrahmenkonstruktion mit einer Addition von Schwimmkörpern aus Metall (z. B. Alu) oder Stahlbeton vorgesehen.

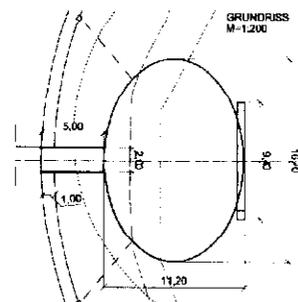
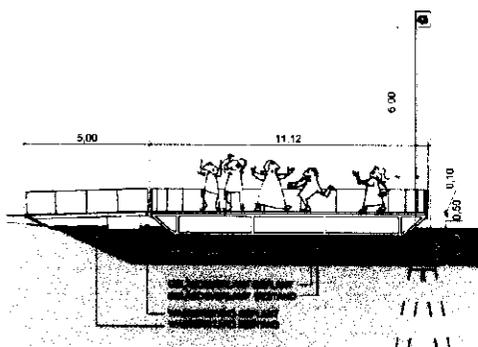
Welches der genannten Materialien zum Einsatz kommt, wird im weiteren Verlauf noch untersucht. Die Stahlbetonkonstruktion hat z. B. aufgrund des höheren Eigengewichts eine sehr stabile Lage aber auch eine größere Eintauchtiefe.

BLAUSTEINSEE ESCHWEILER

FS28.07

SEEBÜHNE (MIT SEEHFENSTER)
VORENTWURF

- SEEBÜHNE UND STEG
MIT METALL-UNTERKONSTRUKTION UND
SCHWIMMKÖRPERN
- HERAUSNEHMbareM EDELSTAHLGELÄNDER
- HOLZBELAG
- STEG TRANSPORTABEL
- VERANKERUNG AN SEEHFENSTER UND
KARTEUSSTEN



Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Seefenster-

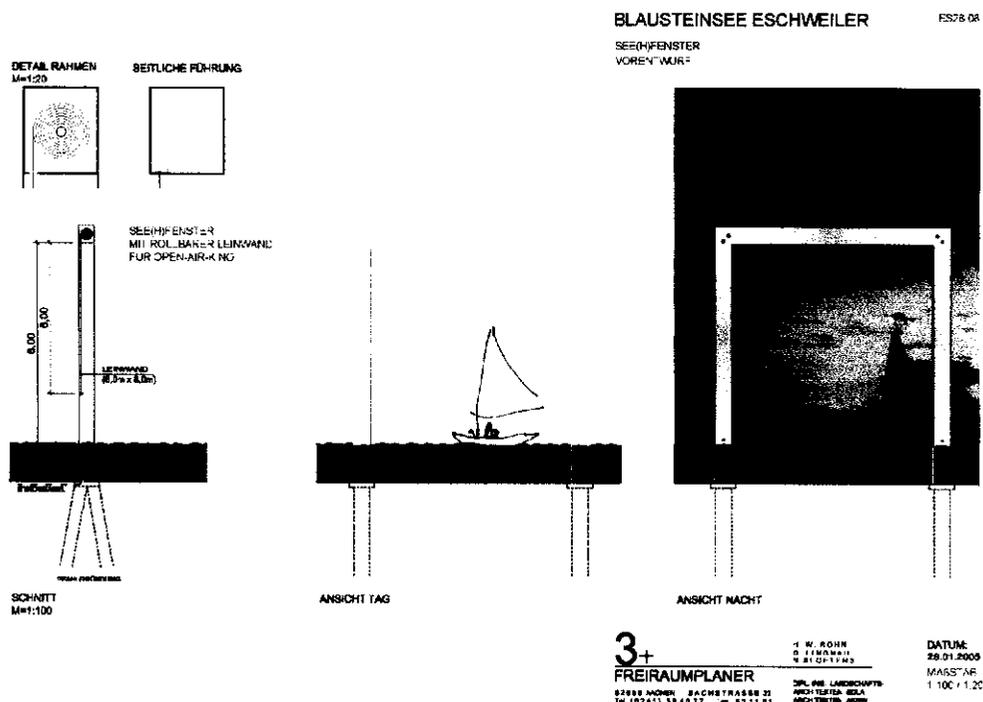
Die Abdeckung der Konstruktion erfolgt durch einen Holzbelag. Ein Edelstahlgeländer sichert die Nutzer der Bühne und ist bei Bedarf herausnehmbar.

Die Anbindung der Bühne mit dem Festland erfolgt in Form eines transportablen Steges, der im Stande ist, schwankende Wasserstände durch entsprechende unterschiedliche Neigungen aufzunehmen. Diese Verbindung kann bei Bedarf mittels einer Durchgangssperre unterbrochen werden. Die Verankerung der mobilen Bühnenkonstruktion erfolgt, wie erwähnt, einerseits an den Pfosten des Se(e)hfensters und darüber hinaus mittels Spannseilen an 2 Ankerpfählen im Uferbereich.

Zur Stromversorgung der Bühne wird eine Leitung vom höher liegenden Parkplatz zu einem Verteilerschrank im Bereich der Tribüne gelegt. Sollte eine Trafostation erforderlich sein, so ist diese im Bereich des Parkplatzes unter zu bringen.

2.2.3 Se(e)hfenster

Das Se(e)hfenster ist als eine aus dem Wasser ragende Stahl-Rahmenkonstruktion konzipiert, die mit Edelstahl-Lochblech verkleidet ist. Im oberen Querträger dieser Konstruktion befindet sich eine rollbare wetterfeste Leinwand, die auf unterschiedliche Formate heruntergefahren werden kann. Vorgesehen ist ein elektrisches Leinwandssystem mit Motorgetriebener Kohlefaserwalze, Prozessorsteuerung und Windmesser. Die Rahmenkonstruktion ist von der Innenseite der Träger beleuchtbar, so dass farbiges Licht aus den Edelstahlöffnungen tritt. Alternativ ist auch das direkte Anstrahlen der Außenseite der Konstruktion möglich.



Die Gründung des Se(e)hfensters erfolgt als Pfahlgründung. Der Stromanschluss für das technische Equipment der Bühne, den Leinwandmotor und die Beleuchtung des Rahmens wird als Unterwasserleitung installiert.

Das Se(e)hfenster kann über die Nutzung als Projektionsfläche hinaus auch als Aufhängungsvorrichtung für Bühnenbilder Verwendung finden. Entsprechende Haltevorrichtungen werden vorgesehen.

Begründung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes -Seefenster-

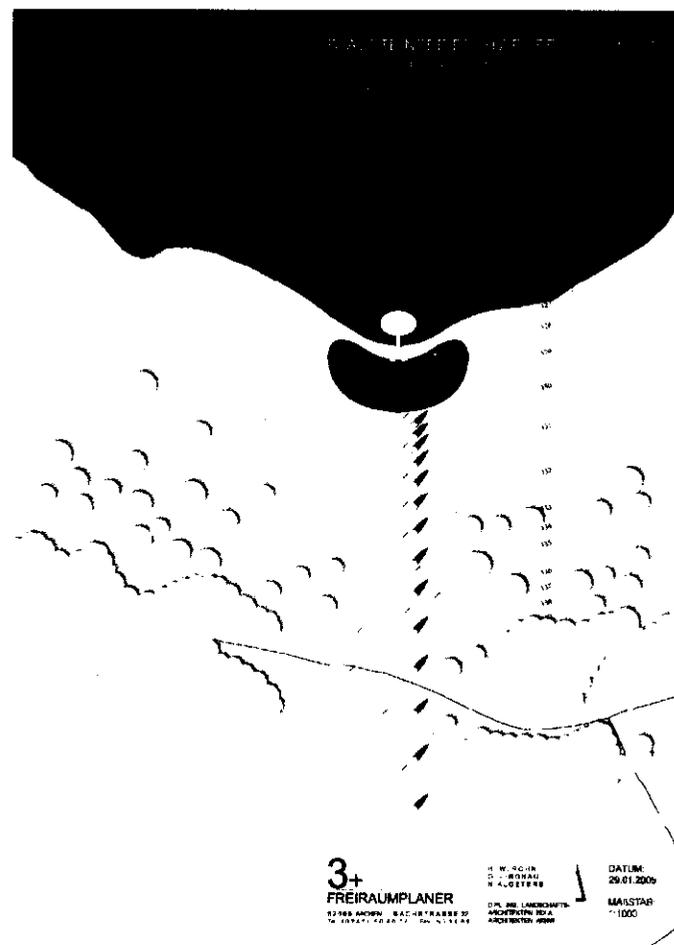
2.2.4 Zuwegung

Die Anbindung der See-Tribüne erfolgt über einen neu anzulegenden z. T. mäandrierenden Hangweg, der an dem oberhalb der See-Tribüne liegenden Parkplatz beginnt. Eine visuelle Unterstützung erfährt diese Wegeverbindung in Form einer geradlinig verlaufenden Säulenbaumreihe.

Die zusätzliche, vorhandene Wegeverbindung zum See wird so verbreitert, dass Anlieferung bzw. Andienung der Bühne durch Schwerlastfahrzeuge gewährleistet ist.

2.2.5 Beleuchtung

Die Beleuchtung des vorgenannten Weges erfolgt durch einfache und robuste Stableuchten. Die See-Tribüne selbst wird durch eine große Sonderleuchte mit mehreren Leuchtkörpern ähnlich einer „Fluchtlicht-Anlage“ – allerdings als gestaltete Lichtskulptur – vorgenommen. Die unterschiedlichen Beleuchtungsmöglichkeiten bzw. Lichtintensitäten sind auf diese Weise steuerbar.



3. Inhalt der Änderung

Die Darstellung orientiert sich zum überwiegenden Teil an den Festsetzungen des BP 188 -K 10n Ost-, sowie an dem FNP-Entwurf, der im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des FNP der Stadt Eschweiler als generelles Ziel der Stadt verfolgt wird.

Zur Realisierung der Planungsziele erhält der Änderungsbereich folgende Darstellungen:

3.1 Grünflächen

Die im Änderungsbereich dargestellte Grünfläche erhält die Zweckbestimmung

- Seefenster und
- Öffentliche Parkfläche /Bedarfsparkplatz
(Hierbei handelt es sich um einen von drei bereits vorhanden Bedarfsparkplätzen, die rund um den See verteilt angelegt wurden).

3.2 Flächen für Wald

Der im Änderungsbereich dargestellte Wald orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten.

3.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Die im Änderungsbereich dargestellte Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Parkfläche“ orientiert sich an den örtlichen Gegebenheiten.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltprüfung (UP)

Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht werden im weiteren Verlauf des Verfahrens erarbeitet.

4.2 Altlasten

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung sind Altlastenverdachtsflächen nicht bekannt.

4.3 Immissionen

Für mögliche Immissionskonflikte, die mit der geplanten Umsetzung des EuRegionale 2008-Projektes „seetribüne – seebühne – se(e)hfenster“ zusammenhängen, wird zurzeit ein Lärmgutachten erarbeitet.

Eschweiler, den 02.06.2005

